

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/08/2020

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 19.08.2020,
Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk ab TOP 7/19:17 Uhr

Stadtverordnete

Herr Peter Egan i. V. f. Herrn Dr. Steuer
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Herr Detlef Levenhagen i. V. f. Frau Behr
Frau Nadine Levenhagen
Herr Erik Schrader

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Burkhard Bertram
Herr Olaf Falke ab TOP 7, 19:25 Uhr
Herr Stefan Gertz
Herr Klaus Goldbeck

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel Seniorenbeirat
Frau Celine Nowotka Kinder- und Jugendbeirat,
öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Stefanie Soltek
Herr Stephan Schott
Frau Angela Haase Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Dr. Detlef Steuer

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2020 vom 17.06.2020
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das südliche Ahrensfelde
 - 6.2.2. Eröffnung der neuen „Fahrradabstellanlage Ladestraße“
 - 6.2.3. Rechtslage zur Behandlung des Antrages AN/063/2020 über die Errichtung einer Bedarfsampel
 - 6.2.4. ÖPNV-Übergang am U-Ahrensburg West von U1 auf Buslinie 569
7. Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn/Adolfstraße nördlicher Teil" für den Bereich zwischen Stormarnstraße 47 bis 53 und Adolfstraße 18 und 20, Flurst. 734, 946, 945 und tlw. 664 der Flur 8 und tlw. Flurst. 1 der Flur 9
- Änderung des Geltungsbereichs **2020/062**
8. Bebauungsplan Nr. 105 "Adolfstraße" für den Bereich Wulfsdorfer Weg 2-34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49-65 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 1-15 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 17-34, Hamburger Straße 48-54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **2020/063**
9. Überprüfung Lichtsignalanlage Beimoorweg/Ostring/Bahntrasse **2020/074**

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 10. | Städtebaulicher Vertrag über die Planungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich der Bogenstraße (südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße) | 2020/052 |
| 11. | Bericht über die Weiterentwicklung des ÖPNV-Stadtverkehrs und Verfahrensstände | 2020/069 |
| 12. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Wohngebieten" | AN/061/2020 |
| 13. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 13.1. | Bitte an Stadtwerke Ahrensburg um Vorstellung des dortigen Konzepts zur E-Ladeinfrastruktur | |
| 13.2. | Möglichkeiten für die Installation von festen Blitzgeräten in der Stadt Ahrensburg durch die Stadt | |
| 13.3. | Verbesserung der Ampelschaltung im Stadtgebiet, Kreuzung Stormarnstraße/An der Reitbahn | |
| 13.4. | Rechtliche Regelungen für Bauvorhaben zur Beachtung des Schutzes von Schutz von Fledermäusen und anderen geschützten Arten | |
| 13.5. | Gehölz-/Baumschnitt "Reesenbüttler Graben" | |
| 13.6. | Sachstand Umkleidehaus Stormarnplatz | |
| 13.7. | Straßenausleuchtung Geh- und Radweg Manhagener Allee | |
| 13.8. | Nachfrage zum Planfeststellungsverfahren S4 | |
| 13.9. | „Protzfahren“ in der Innenstadt/nahe Shisha-Bar | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Da der Vorsitzende Herr Kubczik sich verspäten wird und die stellvertretende Vorsitzende in der heutigen Sitzung durch Herrn Levenhagen vertreten wird, begrüßt Herr Griesenberg als lebensältestes Ausschussmitglied alle Anwesenden.

Das lebensälteste Ausschussmitglied leitet ausnahmsweise dann gemäß § 46 Abs. 5 letzter Satz Gemeindeordnung SH die Ausschusssitzungen, wenn die beiden Vorsitzenden verhindert sind. Herr Griesenberg eröffnet daraufhin die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist mit derzeit elf von 13 Ausschussmitgliedern gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Gabriela **Schwintzer** aus dem Ortsteil Ahrensfelde berichtet, dass sie aufgrund des TOP 11/Bericht über die Weiterentwicklung des ÖPNV-Stadtverkehrs und Verfahrensstände (Vorlage Nr. 2020/069) anwesend sei. Sie bemängelt die außerordentlich unbefriedigende Anbindung des Ortsteils Ahrensfelde an das Stadtgebiet Ahrensburg. Die Einwohnerinnen und Einwohner Ahrensfeldes müssten bis zur Bushaltestelle Vogelsang der Linie 269 gehen, um den Bus nutzen zu können. Sie weist ferner darauf hin, dass eine Busanbindung seinerzeit Ahrensfelde im Eingemeindungsvertrag zugesichert worden sei, auch Ahrensfelde gehöre zu Ahrensburg. Bisher gebe es jedoch nur eine Schulbusverbindung.

Herr Egan verweist auf den Bericht über die Weiterentwicklung des ÖPNV. Danach wurde eine verbesserte Anbindung des Stadtteils Ahrensfelde ab Herbst 2019 überprüft. Ziel war es, eine stündliche Verbindung der Linie 269 in den Ortskern zu prüfen. Laut dieser Vorlage könnten die Änderungen fahrzeugneutral durchgeführt werden, der finanzielle Aufwand bei Umsetzung der Maßnahme erhöhe sich um jährlich rd. 17.000 €.

Die Verwaltung sichert zu, sich mit Frau Schwintzer am Folgetag in Verbindung zu setzen, da der Verfasser der Vorlage an der heutigen Sitzung nicht teilnehme.

Anmerkung der Verwaltung:

Frau Schwintzer wurde entsprechend der Zusage am 20.08.2020 näher informiert. Ihr wurde mitgeteilt, dass sowohl der Kreis Stormarn wie auch HVV einer verbesserten Anbindung des Stadtteils Ahrensfeldes positiv gegenüberstehen. Konkret sei geplant, in einer ersten Stufe über die bisherige Endhaltestelle Am Kratt hinaus stündlich montags bis freitags Ahrensfelde anzufahren. Der Halt wird geplant an der bestehenden Haltestelle Dorfplatz Ahrensfelde. Die Anschlüsse am Bahnhof Ahrensburg und am U-Bahnhof Ahrensburg Ost bleiben unverändert erhalten, nur in der Siedlung Am Hagen gebe es durch den Fahrzeitmehrbedarf eine kleine Verschiebung um drei Minuten.

Die Chancen für die verbesserte Einbindung Ahrensfeldes bereits ab dem Winterfahrplan - ab Dezember 2020 - werden als gut eingeschätzt. Allerdings könne derzeit nicht vorausgesagt werden, inwieweit sich der Kreis Stormarn aufgrund der durch die Corona-Pandemie verschlechterten Haushaltslage an den Kosten beteilige. Unter dieser Prämisse wurde die in der Verwaltung genannte Aussage von einem finanziellen Mehrbedarf in Höhe von ca. 17.400 € getroffen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 06.08.2020 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. TOP 15 "Vorstellung von Einzelbauvorhaben" kann entfallen.

Abstimmungsergebnis: Alle (11) dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Anschließend wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle (11) dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2020 vom 17.06.2020

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das südliche Ahrensfelde

Die Verwaltung teilt mit, dass ihr ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das südliche Ahrensfelde zugesandt wurde. Für den Bereich südlich der Tennisplätze in Ahrensfelde wurde 1987 der Bebauungsplan Nr. 57 aufgestellt, der aber gerichtlich gekippt wurde. Insbesondere durch die sportlichen Anlagen existieren vor Ort große Schallschutzprobleme, die mit größerem Aufwand thematisiert und beseitigt werden müssten. Aus diesem Grund wurde der Bebauungsplan für den südlichen Bereich nicht genehmigt. Stattdessen gilt dort weiterhin die Beurteilung nach § 35 BauGB und lässt somit nur Vorhaben zu, die im Außenbereich genehmigungsfähig sind.

Die Vorhabenträgerin sieht eine Kombination von Arbeiten- und Wohnen (ca. 20 WE) vor.

Die Verwaltung sieht planungsrechtlich Schwierigkeiten, dort eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist eine dortige Entwicklung aufgrund der Randlage und der Beanspruchung des Außenbereichs städtebaulich nicht wünschenswert. Eine weitere Siedlungsentwicklung des Dorfes Ahrensfelde stellt eine Zersiedelung des Ortsteils dar. Dem Ziel der Stärkung und Wahrung der örtlichen Struktur liefe diese Ausweitung entgegen. In gleicher Weise wurde bereits eine ähnliche Anfrage zur Flächennutzungsplan-Neuaufstellung beantwortet. Aus diesem Grund wurde der Antragstellerin keine Aussicht auf Realisierung gestellt, aber der Antrag entgegengenommen.

Dem Bau- und Planungsausschuss wird dieses Vorhaben zur Kenntnis gegeben, siehe **Anlage**. Einwände werden nicht erhoben. Die Verwaltung wird daher der Antragstellerin mitteilen, dass keine Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für diesen Bereich erfolgen wird.

6.2.2. Eröffnung der neuen „Fahrradabstellanlage Ladestraße“

Die Verwaltung teilt mit, dass die Fahrradabstellanlage in der Ladestraße fertig gestellt wurde und in Benutzung gehen kann. Die Freigabe wird am

Dienstag, dem 01.09.2020, 10:00 Uhr,

erfolgen. Die Stadtverordneten und Bürgerlichen Mitglieder sind herzlich zur Freigabe eingeladen.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob Solarzellen installiert wurden. Dies wird von der Verwaltung verneint. Dies sei zwar konstruktiv vorgesehen - wie seinerzeit auch beschlossen -, zuständig seien dafür aber die Stadtwerke Ahrensburg.

6.2.3. Rechtslage zur Behandlung des Antrages AN/063/2020 über die Errichtung einer Bedarfsampel

Bezogen auf Antrag AN/063/2020 vom 30.07.2020, der auf Wunsch der antragstellenden FDP-Fraktion erst am 02.09.2020 im BPA beraten werden soll wird mitgeteilt, dass die Rechtslage geprüft wurde.

Danach ist die Abstimmung über Ziffer 1 des Antrages **nicht zulässig**, da es sich um eine **Weisungsangelegenheit** handelt. Es wird daher, wie auch bei anderen Anträgen bereits gelegentlich erfolgt, zu Nr. 1 des Antrages folgender Verfahrensvorschlag unterbreitet:

*Die Ziffer 1 des Antrages müsste dahingehend geändert werden, dass die Verwaltung **beauftragt wird zu prüfen, ob eine Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer, im Bereich der Kreuzung Rosenweg/Stormarnstraße/Schimmelmannstraße/Friedensallee errichtet werden kann und die erforderlichen Haushaltsmittel dann in den Nachtragshaushalt 2020 einzustellen sind.***

Anmerkung der Verwaltung:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 wurde am 22.06.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und zwischenzeitlich durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Die Amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Geändert wurden die Ansätze des Haushaltsjahres 2020, nicht des Haushaltsjahres 2021, darüber hinaus im Wesentlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

Eine Umsetzung des Antrages für das Haushaltsjahr 2020 wäre nur im Rahmen einer außerplanmäßigen Genehmigung für Mehrauszahlungen oder nach dem Erlass einer II. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 möglich, dies ggf. auch bezogen auf das Haushaltsjahr 2021.

6.2.4. ÖPNV-Übergang am U-Ahrensburg West von U1 auf Buslinie 569

Die Verwaltung bezieht sich auf die Kritik einer Teilnehmerin der BPA-Sitzung am 17.06.2020 (vgl. Protokoll Nr. 07/2020; TOP 11.6), wonach der Übergang am U-Bahnhof Ahrensburg West von der U1 aus Richtung Hamburg auf die Buslinie 569 bei Verspätungen der Hochbahn nicht gewährleistet ist.

Bereits in der Sitzung hatte die Verwaltung angemerkt, dass die Buslinie 569 in das Rendezvous-System am Bahnhof Ahrensburg eingebunden ist und insofern auch die dortigen Übergänge zu gewährleisten hat. Nach der Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Unternehmen Hamburger Hochbahn und VHH kann nunmehr ergänzt werden, dass

- a) der Anteil an **pünktlichen Ankünften der U1** am UAW aus Richtung Hamburg mit **über 95 %** relativ hoch liegt und
- b) sich die VHH dennoch in der Umstellung zu einem neuen ITCS-System befindet, das im Laufe des Jahres 2020 eingeführt werden soll und in dem die entsprechende Information der Busfahrer*innen möglich ist.

Deshalb soll nunmehr nur noch die in Anlage 2 der Vorlage deutlich verkleinerte Fläche mit in den Geltungsbereich aufgenommen werden. Dies sei erforderlich für den Knickschutz und den Schutz des dort stehenden großen Baumes (Kronenschutz). Dieser Bereich werde als Knick, Grünfläche o. Ä. festgesetzt. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass sich die Flächen in Privatbesitz befinden.

Der Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 99 „Alte Reitbahn/Adolfstraße“ wird um Teilbereiche der beiden Grundstücke Adolfstraße 18 und 20, wie in Anlage 2 dargestellt, reduziert.
2. Der Aufstellungsbeschluss mit dem geänderten Geltungsbereich ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
3 Enthaltungen (SPD)

8. Bebauungsplan Nr. 105 "Adolfstraße" für den Bereich Wulfsdorfer Weg 2-34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49-65 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 1-15 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 17-34, Hamburger Straße 48-54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung verweist auf den zu Vorlage Nr. 2020/062 gefassten Beschluss mit dem geänderten - verkleinerten - Geltungsbereich bezogen auf die Wohnbauflächen Adolfstraße. Im Hinblick auf die Grundzüge des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts wird eine maßvolle innerstädtische Nachverdichtung angestrebt, vorstellbar sei dies auch für die in Anlage 3 der Vorlage rot schraffierten Flächen. Die Flächen des neuen Bebauungsplanes Nr. 105 befinden sich derzeit im Geltungsbereich der Bebauungspläne (B-Pläne) Nr. 11 und Nr. 20. Die im B-Plan Nr. 20 festgesetzten Möglichkeiten widersprechen in Teilen den heutigen planerischen Zielen, da sie auf eine Neubebauung der Grundstücke abzielen und damit im Gegensatz zur 2008 aufgestellten Erhaltungs- und Gestaltungssatzung stehen. Die derzeitige Bebauung Adolfstraße/Wulfsdorfer Weg wird anhand von Fotos verdeutlicht, siehe **Anlage** (Präsentation). Die Mischstrukturen an der Hamburger Straße sollen erhalten bleiben. Der vorhandene Durchgang von der Adolfstraße zum Wulfsdorfer Weg soll gesichert werden.

Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass eine zukünftige Hinterbebauung der Adolfstraße die Vorderbebauung nicht überragen dürfe, dies ergebe sich aus der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Derzeit gebe es vier Eigentümer in der Adolfstraße, die eine Bebauung auf den hinteren Teilen ihrer Grundstücke anstreben. Mitgeteilt wird ferner, dass die Hinterbebauung nur über eine gebündelte Erschließung erfolgen sollte. Je Vordergrundstück eine Pfeifenstielerschließung gelte es auszuschließen.

Nachgefragt wird, ob ein derart aufwändiger neuer Bebauungsplan erforderlich sei oder Bauanträge nicht nach § 34 Bundesbaugesetz beschieden werden könnten. Die Verwaltung erklärt, dass damit in der Adolfstraße die - rot schraffierte - Richtung Wulfsdorfer Weg gelegene wünschenswerte Bebauung nicht zulässig wäre.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass es den Regelungsbedarf für das Gebiet unterstütze. Wenn kein Bebauungsplan aufgestellt werde, könne die künftige Entwicklung nicht gesteuert werden. Angesprochen wird auch die jetzt bereits bestehende Verkehrsproblematik in der Adolfstraße. Solle diese z. B. eine Einbahnstraße werden oder eine Lichtsignalanlage zur Hamburger Straße erhalten? Die Verwaltung erklärt, dass sich hiermit die Verkehrsaufsicht befassen werde, sofern der Bebauungsplan aufgestellt werde. Festgesetzt werden soll ferner die Verpflichtung, ausreichend Stellplätze auf dem Baugrundstück herzustellen. Aufgabe der Planung werde auch, den Schutz des vorhandenen Grüns so weit wie möglich zu sichern.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sind keine Stadtverordneten oder Bürgerlichen Mitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen.

1. Für das Gebiet Wulfsdorfer Weg 2 bis 34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49 bis 65 (ungerade Nrn.), Adolfstr. 1 bis 15 (ungerade Nrn.), Adolfstr. 17 bis 34, Hamburger Str. 48 bis 54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben" hinter der Adolfstraße wird ein Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitige Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür
2 Enthaltungen (SPD)

9. Überprüfung Lichtsignalanlage Beimoorweg/Ostring/Bahntrasse

Nachgefragt wird zur Erforderlichkeit der Veranschlagung in einem Nachtragshaushalt 2021; dies in der Annahme, dass der Nachtragshaushalt bereits beschlossen wurde. Wie die Verwaltung erläutert, wurde zwar am 22.06.2020 eine I. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, geändert wurden jedoch nur die Ansätze des Haushaltsjahres **2020** und Verpflichtungsermächtigungen, nicht aber Ansätze des Haushaltsjahres 2021. Daher sind zusätzlich erforderliche Mittel, wie unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlags dargestellt, ggf. in einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 zu veranschlagen.

Gebeten wird, eine Fördermöglichkeit der Maßnahme durch den Kreis zu prüfen. Die Verwaltung sagt dies zu. Nachgefragt wird ferner mit Verweis auf Erfahrungen in anderen Nachbarstaaten, ob ein Höhenprofil zur Realisierung einer Brücke für den Radverkehr über den Ostring entwickelt werden könnte. Die Verwaltung erklärt, dass sie keine Brückenlösung vorschlagen werde. Im Rahmen der Erneuerung der Lichtsignalanlage soll jedoch eine veränderte Schaltung für den Radverkehr erfolgen, sodass die Taktung wie bei den Kraftfahrzeugen mitgeschaltet werde. Dies bedeutet, dass der Fuß- und Radverkehr kein „Grün“ mehr anfordern müsse und - je nach Standort - die Wartezeit von bis zu 80 Sekunden weg falle.

Der Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

1. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem erforderlichen Neubau der Lichtsignalanlage (LSA) CVS1656 am Knoten 41, Ostring/Beimoorweg/Bahntrasse zu.
2. Für das Jahr 2021 sind Mittel im Haushalt unter PSK 54300.0900001/Proj.-Nr. 248 in Höhe von 250.000 € eingestellt. Im Nachtragshaushalt 2021 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

10. Städtebaulicher Vertrag über die Planungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich der Bogenstraße (südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße)

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

Dem als **Anlage** beigefügten Städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

11. Bericht über die Weiterentwicklung des ÖPNV-Stadtverkehrs und Verfahrensstände

Die Verwaltung erklärt auf Nachfrage, keinen Sachvortrag vorbereitet zu haben. Es handele sich derzeit nur um einen Bericht. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Eingegangen wird im Hinblick auf die in der Einwohnerfragestunde geäußerte Kritik kurz auf die geplante verbesserte Anbindung des Ortsteils Ahrensfelde.

12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Wohngebieten"

Der Antrag ist gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 5 Hauptsatzung sowohl im Bau- und Planungsausschuss, zuständig für allgemeine Verkehrsangelegenheiten, wie auch im Umweltausschuss, siehe § 8 Absatz 1 Ziffer 4 der Hauptsatzung (Umweltschutz), zu behandeln. Federführend zuständig ist der Bau- und Planungsausschuss; der Umweltausschuss hat erstmals am 12.08.2020 beraten.

Die antragstellende Fraktion wirbt um Zustimmung zu ihrem Antrag. Gewünscht werde eine Stärkung der Infrastruktur, sodass nicht nur im Stadtgebiet, sondern auch in den Wohngebieten E-Ladeinfrastruktur geschaffen werden solle. Das Konzept solle durch die Stadtwerke Ahrensburg (SWA) entwickelt werden.

Ein Ausschussmitglied spricht sich eher gegen den Antrag aus. Das gegenwärtige Konzept des Ausbaus von E-Ladeinfrastruktur in der Innenstadt sei ausreichend. Die E-Mobilität solle eine Übergangslösung sein; er selbst favorisiere Mobilität mit Wasserstoff. Erklärt wird ferner, dass der Ausbau in Wohngebieten ggf. die SWA finanzieren solle. In der Innenstadt sei konsequent eine **Kontrolle** der an den E-Ladestationen parkenden Fahrzeugen durchzuführen mit dem Ziel, gegen dort unberechtigt parkende Fahrzeughalter Verwarn- oder Bußgeld zu verhängen. Nicht unterstützt wird, das Konzept im Sinne des Antrages nur von SWA zu übernehmen. Hier müsse auch die Verwaltung mitwirken, um eigene Überlegungen einzubringen.

Die Verwaltung erklärt, dass die jetzigen 24 Anlagen der SWA nicht „konzeptlos“ entstanden seien. Erklärt wird ferner der Unterschied zwischen privaten und öffentlichen E-Ladestationen. Private E-Ladestationen müssten völlig anders betrachtet werden. Im Herbst 2020 erfolge eine gesetzliche Änderung mit verbesserter Förderung für den privaten Bereich. Auch das Angebot der SWA werde wohl nicht kostenlos bleiben. Die Ausweisung öffentlicher Stellplätze in Wohngebieten sei nicht sinnvoll; in den Wohngebieten müssten erst die Strukturen geschaffen werden.

Angeregt wird, den dritten Punkt: „ggf. alternative Anbieter kontaktieren, um den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur zu beschleunigen“ evtl. vorerst zu streichen. Außerdem wird darum gebeten, die Thematik nicht nur in den städtischen Gremien, sondern durch die Aufsichtsratsmitglieder auch im Aufsichtsrat der SWA anzusprechen.

Ein Ausschussmitglied wünscht nähere Informationen darüber, ob künftig Mieter einen Anspruch auf die Installation von E-Ladestationen hätten. Die Verwaltung antwortet, dass dies für Neubauten bereits jetzt gelte - jedoch nicht für Altbauten.

Ein weiteres Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die E-Ladestationen am Tag durchschnittlich nur rund 30 Minuten belegt seien. Das Konzept der SWA sei schlüssig.

Dagegen erklärt die Antragstellerin, das Konzept der SWA gehe nicht weit genug. Ein weiteres Ausschussmitglied teilt mit, dass es den Antrag zwar unterstütze, nachgedacht werden sollte jedoch auch über Schnellladekapazitäten an Tankstellen. Diese verfügen auch über größere Flächen als die Stadt (die nur an öffentlichen Parkflächen anbieten. Die Bereitschaft von Tankstellen zur Nachrüstung sei daher zu prüfen.

Der Vorsitzende erklärt dem Antrag nicht zuzustimmen. Nachgedacht werden sollte nicht über E-Ladestationen in privaten Quartieren. Anders sei dies zu betrachten bei z. B. Großgaragen, hier sei eine Förderung durch die Stadt vorstellbar.

Der Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

Die Stadt Ahrensburg, vertreten durch die Verwaltung, wird

- ein geeignetes Gesamtkonzept „Ladestationen für E-Mobilität“ erarbeiten (inkl. Zeitplan);
- als Eigentümer der Stadtwerke Ahrensburg mit diesen Gespräche aufnehmen, um den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur über das bisher geplante Maß hinaus - insbesondere in Wohnungsbaugebieten - zu erwirken;
- ggf. alternative Anbieter kontaktieren, um den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur zu beschleunigen;
- bei Straßenumbauten, -erneuerung etc. regelmäßig prüfen, ob ggf. die Errichtung von E-Ladestationen sinnvoll wäre;
- prüfen, ob und wo alternative Lademöglichkeiten (z. B. über Straßenbeleuchtungsmasten) bereitgestellt werden können;
- bei dem Ausbau sicherstellen, dass alle Ladesäulen mit regenerativer Energie gespeist werden;
- beim Ausbau prüfen, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können;

den zuständigen Ausschüssen regelmäßig über die Ergebnisse berichten.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür
4 dagegen (SPD/FDP)

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Bitte an Stadtwerke Ahrensburg um Vorstellung des dortigen Konzepts zur E-Ladeinfrastruktur

Im Hinblick auf die Diskussion zu Top 12 (AN/061/2020 - "Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Wohngebieten") regt ein Ausschussmitglied an, dass die Stadtwerke Ahrensburg im Bau- und Planungsausschuss über ihr Konzept zur E-Ladeinfrastruktur berichten sollten.

Die Verwaltung wird dies aufgreifen.

13.2. Möglichkeiten für die Installation von festen Blitzgeräten in der Stadt Ahrensburg durch die Stadt

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich danach, ob Kommunen feste Radarkontrollen aufstellen dürfen. Es wird darum gebeten, dem Ausschuss die gesetzlichen Grundlagen darzulegen.

13.3. Verbesserung der Ampelschaltung im Stadtgebiet, Kreuzung Stormarnstraße/An der Reitbahn

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die Ampelschaltung an der Kreuzung Stormarnstraße/An der Reitbahn unübersichtlich und dadurch insbes. für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen gefährlich sei. Hier seien z. B. zur Entschärfung Sichtbeziehungen frei zu schneiden. Radfahrer*innen werden häufig in gefährliche Verkehrssituationen verwickelt, dies könne aus eigener Erfahrung berichtet werden.

Die Verwaltung sichert zu, die Sichtbeziehungen zu prüfen und ggf. zu verbessern.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Situation wurde vor Ort geprüft, der Rückschnitt eines Baumes zur Verbesserung der Sichtbeziehungen ist bereits durch den Bauhof erfolgt.

13.4. Rechtliche Regelungen für Bauvorhaben zur Beachtung des Schutzes von Schutz von Fledermäusen und anderen geschützten Arten

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach den rechtlichen Regelungen für Bauvorhaben, um den Schutz von Fledermäusen (stehen unter Naturschutz) zu garantieren. Es sei berichtet worden, dass durch die Erhöhung eines Dachgiebels bei einem Altgebäude in der Hermann-Löns-Straße Fledermäuse gestört bzw. deren „Heimat“ zerstört worden sei. Es habe einen Polizeieinsatz gegeben. Nachgefragt wird, ob die Stadt entsprechende Gutachten vor Baubeginn fordere. Dies sei eine Verpflichtung für jeden Bauträger/Bauherrn.

Die Verwaltung antwortet, dass dies bei Bauvorhaben in B-Plangebieten gelte, in denen ein entsprechendes Vorkommen festgestellt wurde, aber nicht in Gebieten nach § 34 Bundesbaugesetz. Eine generelle Verpflichtung der Bauaufsichtsbehörde zur Prüfung gäbe es nicht. Eine Verpflichtung zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen obliegt dem Bauherrn. Zugesagt wird eine Prüfung der gesetzlichen Grundlagen und Information an den Bau- und Planungsausschuss.

Anmerkung der Verwaltung:

Zukünftig könnte bei Baugenehmigungen folgender weiterer Hinweis erfolgen:

„Hinweis zum Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG: Der Bauherr/die Bauherrin darf nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten Verbote zum Artenschutz verstoßen, die unter anderem für alle europäisch geschützten Arten gelten (z. B. für alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Kreuzkröte, Zauneidechse). Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es unter anderem verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Zuwiderhandlungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69 ff BNatSchG. Die zuständige untere Naturschutzbehörde (Kreis Stormarn) kann unter Umständen eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewähren, sofern eine unzumutbare Belastung vorliegt.“

13.5. Gehölz-/Baumschnitt "Reesenbüttler Graben"

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass am „Reesenbüttler Graben“ umfangreicher Schnitt von Grün durch Privat beobachtet worden sei. Es wird nachgefragt, ob hier eine Genehmigung durch die Stadt erlaubt worden sei.

13.6. Sachstand Umkleidehaus Stormarnplatz

Nachgefragt wird zum Sachstand bezüglich des Umkleidehauses am Stormarnplatz. Die Verwaltung erläutert, dass dieses Bauvorhaben noch nicht begonnen werden konnte. Die dafür zuständige Mitarbeiterin sei mit der Begleitung der umfangreichen Sanierung der Kindertagesstätte Heimgarten befasst und ausgelastet.

13.7. Straßenausleuchtung Geh- und Radweg Manhagener Allee

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach der aus seiner Sicht unzureichenden Ausleuchtung in der Manhagener Allee nach dem Neubau auch der Straßenbeleuchtung. Die Straßenbeleuchtung leuchte nur die Fahrbahn, nicht aber ausreichend den Geh- und Radweg aus.

Die Verwaltung erklärt, dass vor dem Neubau eine lichttechnische Berechnung erfolgt sei, die ergänzte Beleuchtung soll die Nebenanlagen Geh- und Radweg ausreichend mit ausstrahlen. Die Situation werde überprüft. Sollte sich herausstellen, dass die Ausleuchtung nicht ausreichend ist, werde nachgearbeitet.

13.8. Nachfrage zum Planfeststellungsverfahren S4

Nachgefragt wird zum Stand des Planfeststellungsverfahrens der S4. Gäbe es schon Unterlagen? Dies wird von der Verwaltung verneint.

13.9. „Protzfahren“ in der Innenstadt/nahe Shisha-Bar

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass bereits mehrfach so genanntes „Protzfahren“ in der Ahrensburger Innenstadt nahe der Shisha-Bar beobachtet werden musste (Rathausstraße). Die Polizei soll aufgefordert werden, dies zu prüfen und in dem betreffenden Bereich zu kontrollieren.

Das Ausschussmitglied wird gebeten, sich direkt an die Polizei zu wenden.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin